

**Zweiundzwanzigster Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2015

Berlin, im Juni 2016

1.	Einleitung	S. 2
2.	Bürgerberatung des Landesbeauftragten	S. 3
2.1.	Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2.	Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3.	Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	
2.4.	Sonstige Anliegen der Bürger	
2.5.	Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 16
4.	Politische Bildung	S. 19
5.	Politisch-historische Aufarbeitung	S. 25
5.1.	Veröffentlichungen	
5.2.	Öffentliche Veranstaltungen	
5.3.	Wissenschaftliche Tagung	
6.	Ausblick	S. 35

1. Einleitung

In jüngerer Zeit ist mitunter gefragt worden, inwiefern die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter vonnöten ist. Ein Fall aus der Beratungstätigkeit des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gibt auf diese Frage eine überzeugende Antwort. Vor einiger Zeit suchte ein Betroffener, nennen wir ihn Herrn X., die Bürgerberatung des Landesbeauftragten auf. Sein Rentenversicherungsträger hatte ihn auf Fehlzeiten in seinem Rentenverlauf hingewiesen. Herr X. war als Waisenkind aufgewachsen und hatte die unguuten Erinnerungen an seine Jugendzeit verdrängt. Tatsächlich war er zweimal in Haft gewesen. Über die genauen Zeiten und die Hintergründe der Haft konnte er kaum Auskunft geben. Noch heute ist dieser Lebensabschnitt für ihn mit Scham besetzt. Die Recherchen im Bundesarchiv und beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen förderten eine Karteikarte mit den verzeichneten Haftaufenthalten und die Urteile des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte zutage. Daraus ging hervor, dass Herr X. als Jugendlicher wegen versuchten Grenzübertritts verurteilt worden war. Er stellte mit Unterstützung des Landesbeauftragten einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung und wurde durch das Berliner Landgericht für die gesamte Haftzeit von 33 Monaten rehabilitiert. Herr X. hatte sich mit den Entschädigungsregelungen für politische Häftlinge der DDR bislang nie beschäftigt und war nun höchst erstaunt, dass er für seine rehabilitierte Haftzeit eine erhebliche Einmalentschädigung und eine monatliche Opferrente beanspruchen konnte. Nach 40 Jahren Verdrängung und Scham konnte Herr X. dieses Kapitel seines Lebens für sich abschließen. Und größere Sorgen um die Altersrente waren mit der Genehmigung seiner Opferrente ebenfalls verflogen.

Die Vorgänge zeigen exemplarisch, wie die SED-Diktatur bis heute nachwirkt, wie Betroffene noch immer mit den Folgen kämpfen und wie wichtig sachkundige Beratung in Rehabilitierungs-, Entschädigungs- und daraus abgeleiteten Rentenfragen ist. Für derartige Belange stand der Landesbeauftragte auch 2015 als engagierter und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und kam so in vielfältiger Weise einer seiner wichtigsten Kernaufgaben nach: der Beratung und Betreuung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Darin erschöpfte sich seine Tätigkeit im Berichtszeitraum keineswegs. Neben der Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen standen vor allem

die historische Aufarbeitung und die politische Bildung im Mittelpunkt der Arbeit. Besonderes Augenmerk galt dabei unter anderem den Heranwachsenden, die keine eigene Erfahrung mehr mit dem SED-Staat haben und daher in geeigneter Weise an das Thema herangeführt werden müssen. Beispielhaft dafür ist eine Veranstaltung, die der Landesbeauftragte im Juli 2015 mit zahlreichen Kooperationspartnern durchführte und die auf überwältigende Resonanz stieß. Unter dem Titel „Cold War Night Life. The Sound of East & West Berlin“ bot der weit über die Metropole hinaus bekannte Sage Club einen Abend lang die Bühne für vielfältige Blickwinkel auf das musikalische Leben des geteilten Berlin. Maßgebliche Protagonisten wie Dr. Motte und Roland Galenza diskutierten relevante Fragen und wurden dabei von Liveauftritten ebenso umrahmt wie durch eine Filmaufführung und viele andere Aktivitäten. Durch die eher ungewöhnlichen Kooperationspartner und die mannigfaltigen Angebote gelang es, ein zahlreiches Publikum zu erreichen und für die Teilungsgeschichte Berlins zu interessieren, ein Publikum zudem, das derartigen Themen sonst eher fern ist.

Insgesamt illustrieren die genannten Beispiele schlaglichtartig die Vielfalt der Themen- und Betätigungsfelder, in denen der Landesbeauftragte 2015 sein Wirken entfaltete. Detaillierte Angaben dazu finden sich auf den folgenden Seiten.

2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten

Die Beratung von Bürgern und Berliner Behörden zu Fragen von Anerkennung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht und den Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Unterlagen von DDR-Institutionen, insbesondere denen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), ist ein Kernstück der Arbeit des Landesbeauftragten.

Die eingehenden Anfragen sind vielfältig und erstrecken sich auf fast alle Lebensbereiche der Betroffenen: erlittene politische Haftstrafen, daraus folgende gesundheitliche Probleme, Eingriffe in die Bildungs- oder Berufskarrieren, Entzug von Eigentum, Einweisungen in Kinderheime, Jugendwerkhöfe oder in medizinische Einrichtungen wie Psychiatrien, Zwangseinnahmen von Dopingmitteln, vermutete ehemalige Mitarbeiter des MfS im heutigen beruflichen Umfeld, Recherchen nach Akten für die Rentenklärung oder zur Erhellung von Abschnitten des persönlichen Lebenswegs oder des Schicksals von Angehörigen. Der Landesbeauftragte pflegt in seiner Beratungstätigkeit einen engen Arbeitskontakt zur Behörde des Bundesbeauftragten für die

Stasi-Unterlagen. Nach seinem gesetzlichen Auftrag unterstützt der Landesbeauftragte die Arbeit des Bundesbeauftragten insbesondere dadurch, dass er den Beratungsbedarf zu Rehabilitierung und Wiedergutmachung, der sich bei vielen Betroffenen aus der Akteneinsicht ergibt, auffängt.

Das Spektrum der Anfragen und die persönlichen Schicksale, die hinter den Anfragen stehen, stellen hohe professionelle Ansprüche an die Beratungsarbeit. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landesbeauftragte seit langem als Experte und als Fürsprecher für die Belange von Verfolgten der SED-Diktatur etabliert. Das spiegelt sich in der anhaltend guten Annahme des Beratungsangebots durch die Betroffenen wider und zeigt, dass der Landesbeauftragte auf diesem Gebiet bei den Bürgern großes Vertrauen erworben hat.

Auf Grundlage der Beratungserfahrung gibt der Landesbeauftragte Anregungen, wie die SED-Unrechtsbereinigungsgesetzgebung novelliert werden sollte, um das Anliegen des Einigungsvertrages, die Rehabilitierung der Verfolgten der SED-Diktatur mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden, besser umsetzen zu können. Vorschläge zur Novellierung der Rehabilitierungsgesetze werden in enger Abstimmung mit den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in den anderen Bundesländern erarbeitet.

Der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen steht in engem Kontakt insbesondere zum Referat für Rehabilitierung im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales und zur Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und wird von dort als Ansprechpartner zu Fragen von Akteneinsicht, Rehabilitierung und Wiedergutmachung empfohlen.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Strafrechtliche Rehabilitierung

Nach wie vor suchen viele Menschen die Bürgerberatung des Landesbeauftragten auf, um Fragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung von politischen Haftstrafen oder Einweisungen in Einrichtungen der Jugendhilfe der DDR zu stellen. Da im Herbst 2014 die Frist für die Antragstellung beim Fonds Heimerziehung DDR ablief, besteht für die Betroffenen seitdem nur noch die Möglichkeit, gegebenenfalls über die SED-

Unrechtsbereinigungsgesetze Anerkennung und Entschädigung zu erhalten. Viele Betroffene erfuhren zu spät von dieser Befristung. Bis Ende 2014 meldeten sich deshalb noch zweihundert Betroffene bei der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Noch immer fragen monatlich etwa zwanzig bis dreißig ehemalige DDR-Heimkinder in der Anlaufstelle nach, weil sie von der Existenz des Fonds, aber nicht von dessen Ende gehört haben. Eine Reihe dieser Menschen wurde von der Anlaufstelle an die Behörde des Landesbeauftragten verwiesen, um die Umstände der Heimeinweisung bzw. die Rehabilitierungschancen für sie abklären zu lassen.

Die Aussichten, für Einweisungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe rehabilitiert zu werden, sind allerdings aus Sicht des Landesbeauftragten im Jahr 2015 geschwunden. Hatten Betroffene, die aufgrund der politischen Inhaftierung ihrer Eltern als „mittelbar Verfolgte“ gelten, bis zum Frühjahr 2015 gute Chancen, rehabilitiert zu werden, änderte sich das mit einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH 4 StR 523/14, Beschluss vom 15. März 2015). Demnach könne aus der politischen Verurteilung und der daraus resultierenden Heimeinweisung der Kinder nicht automatisch geschlossen werden, dass mit der Heimeinweisung eine politische Verfolgung der Kinder intendiert gewesen sei. Eine solche Konstellation läge allenfalls vor, wenn die Kinder ins Heim kamen, obwohl nachweislich aufnahmebereite Verwandte zur Verfügung gestanden hätten. Der Bundesgerichtshof schloss sich mit dieser Meinung Entscheidungen des Kammergerichts an und schaffte damit zumindest Rechtssicherheit, die in derartigen Fällen seit vielen Jahren fehlte (siehe dazu schon: Siebzehnter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten, S. 6 bis 8). Die Hürden für die Betroffenen, in derartigen Fällen rehabilitiert zu werden, liegen nun jedoch sehr hoch, denn sie müssen den Nachweis erbringen, dass ihrer Heimeinweisung ihrer persönlichen politischen Verfolgung gedient hat und keine Verwandten vorhanden waren, die sie hätten aufnehmen können. Ein Nachweis darüber wird nur selten zu führen sein, weil die Akten über etwaige Ränkespiele im Hintergrund einer Heimeinweisung in der Regel keine Informationen geben.

Auch Heimeinweisungen aus sogenannten sachfremden Zwecken sind grundsätzlich einer strafrechtlichen Rehabilitierung zugänglich. Es handelt sich hierbei um Fälle, bei denen auch aus früherer Sicht eine Heimeinweisung nicht angeraten gewesen ist.

Beispiel:

Herr A., 1973 geboren, wuchs als jüngstes Kind von fünf Geschwistern unter schwierigen sozialen Familienverhältnissen auf. In frühen Jahren immer wieder krank, wurde er vom Schulbesuch zunächst zurückgestellt. 1980 wurde er in die Polytechnische Oberschule eingeschult. Im Jahr 1981 fertigte das Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik in Berlin ein Gutachten an, in dem für den Jungen aufgrund seiner körperlichen und psychischen Rückständigkeit eine Einweisung in ein Normalheim im Randgebiet von Berlin empfohlen wird, wo er emotionale Zuwendung erfahren könne und der Kontakt zur Familie erhalten bliebe. Das Jugendamt verfügte dennoch eine Unterbringung in einem Spezialheim für schwererziehbare Kinder. Der 11-Jährige wurde anschließend in ein Spezialheim in einem kleinen abgelegenen mecklenburgischen Dorf gebracht. Die Bedingungen für ihn waren dort sehr hart. Offenbar war sich die Heimleitung selbst nicht sicher, ob der Junge in diesem Heim richtig untergebracht sei, denn im Jahr 1983 wurde ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, das abermals im Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik in Berlin erstellt wurde. „Weitere Heimerziehung ist nicht zu empfehlen“ – dies war das Fazit einer mehrwöchigen Untersuchung des Kindes. Dennoch kam der Betroffene abermals in das Spezialheim; erst ein halbes Jahr später wurde er nach Hause entlassen. Das Berliner Landgericht hat den Rehabilitierungsantrag von Herrn A. abgelehnt. Weshalb das Jugendamt den Empfehlungen der Fachleute nicht gefolgt ist, könne aus heutiger Sicht nicht mehr festgestellt werden, so das Landgericht. Schließlich wäre es möglich, dass schlicht kein Platz in einem Normalheim im Berliner Randgebiet zur Verfügung gestanden hätte, weshalb man bei der Unterbringung des Jungen auf ein Spezialheim habe zurückgreifen müssen. So lange nicht nachweisbar sei, dass Herr A. mit der Einweisung ins Spezialheim bewusst geschadet werden sollte, sei eine Rehabilitation nicht möglich.

Der Fall zeigt exemplarisch, weshalb in vielen Fällen Rehabilitierungsanträge scheitern: Akten sind vernichtet oder einfach nicht mehr auffindbar, oder für die Rehabilitation entscheidende Details gehen aus den vorhandenen Unterlagen nicht eindeutig genug hervor.

Dennoch sind Recherchen nach Unterlagen der DDR-Jugendhilfe sinnvoll und bringen in einigen Fällen die notwendigen Erkenntnisse. Die neueren Erfahrungen zeigen, wie auch im Fall von Herrn A., dass die Rehabilitierungskammern der Landgerichte häufig nur unvollständige Aktenkonvolute aus den Archiven zur Verfügung ge-

stellt bekommen, so dass sie nicht optimal in die Lage versetzt werden, die Sachverhalte zu ermitteln. Noch im letzten Tätigkeitsbericht wurde an dieser Stelle die Vermutung geäußert, dass die Landgerichte ihrer Ermittlungspflicht nach § 10 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) nicht in hinreichendem Umfang nachkämen. Diese Vermutung kann so nicht aufrechterhalten werden.

Die besonderen Probleme bei der Rehabilitierung von DDR-Heimkindern verdeutlichen aber auch, dass das StrRehaG von seiner Ausrichtung her vor allem ehemalige politische Häftlinge im Blick hat. Aus Sicht des Landesbeauftragten müsste das StrRehaG novelliert oder gar eine andere gesetzliche Regelung gefunden werden, um rechtsstaatswidrige DDR-Heimeinweisungen als solche anzuerkennen bzw. zu rehabilitieren und zu entschädigen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Instrumentarium des StrRehaG nicht geeignet erscheint, den Spezifika der entsprechenden Fälle gerecht zu werden.

Der Landesbeauftragte plädiert an dieser Stelle für eine Verlängerung der geltenden Rehabilitierungsgesetzgebung. Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze laufen nach jetzigem Stand am 31. Dezember 2019 aus. Es mag zunächst erstaunen, dass sich nach 25 Jahren deutscher Einheit noch immer Menschen melden, die Beratung suchen, weil sie in der DDR aus politischen Gründen in Haft waren. Verständlich wird dies, wenn man bedenkt, dass viele versucht hatten, mit dem düsteren Kapitel ihrer Haftzeit abzuschließen, mit genügend zeitlichem Abstand diesen Teil ihres Schicksals aber aufarbeiten möchten. Ein Anreiz für nicht wenige Betroffene, einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen, ist natürlich auch die seit 2007 geltende Opferrentenregelung (besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG). So auch für Herrn B.:

Beispiel:

Herr B., 1949 geboren, wurde im Jahr 2014 Altersrentner. Seine Rente beträgt 200 Euro. Grundsicherung erhält er nicht, da das Einkommen seiner Ehefrau ausreichend ist. Herr B. war zwischen 1968 und 1971 zu verschiedenen kürzeren Haftstrafen verurteilt worden und 1973 nach West-Berlin ausgeweist, wo er sich nicht um die Anerkennung der Haftzeiten bemüht, sondern vielmehr versucht hatte, beruflich Fuß zu fassen. Da er sich nach der langen Zeit nicht mehr an die konkreten Haftzeiten und die Verurteilungsgründe erinnern konnte, wurde mit ihm zunächst eine Anfrage bei der zentralen Häftlingskartei, die sich im Bundesarchiv befindet, erarbeitet. Auf

Grundlage der Haftdaten konnten Rehabilitierungsanträge bei den zuständigen Landgerichten in Dresden und Berlin eingereicht werden. Innerhalb weniger Monate wurde Herr B. für einen Zeitraum von insgesamt neun Monaten rehabilitiert. Der Landesbeauftragte unterstützte ihn anschließend bei der Beantragung der Kapitalentschädigung und der Opferrente, die Herr B. inzwischen erhält.

Opferrente (besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG)

Die Opferrente ist für viele Betroffene von so unschätzbar hoher Bedeutung, weil sie auf Sozialleistungen nicht angerechnet und nicht gepfändet werden darf. Betroffene, die für mindestens 180 Tage strafrechtlich rehabilitiert wurden und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, erhalten diese besondere Zuwendung auf Antrag.

Beispiel:

Herr C. meldete sich telefonisch beim Landesbeauftragten, weil er erst kürzlich erfahren hat, dass es eine Opferrente für ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur gibt. Herr C. stammt aus Berlin, war als 18-Jähriger 1958 aus der DDR geflüchtet und hatte 1962 seiner Freundin aus Ost-Berlin zur Flucht verholfen. Deshalb wurde er 1969 als Fluchthelfer am Grenzübergang Bornholmer Straße verhaftet und musste nach seiner Verurteilung 18 Monate in DDR-Haft verbringen. Seit seinem Freikauf lebt er in einem kleinen Ort in Bayern und wollte sich nach eigener Aussage eigentlich nicht mehr mit den damaligen Geschehnissen befassen. Auf Anraten eines Freundes erkundigte er sich nun nach den Modalitäten zur Beantragung der Opferrente. Nach kurzem Gespräch war klar, dass Herr C. die Zuwendungskriterien in allen Punkten erfüllt. Da für seinen Antrag der Sitz seiner Regionalregierung zuständig ist, konnten ihm die entsprechende Adresse genannt und das Antragsformular zugeschickt werden. Für Rückfragen wurde ihm weitere Beratung angeboten.

Weiterhin besteht das Problem, dass für viele Betroffene, die in den westlichen Bundesländern leben, hinsichtlich ihrer Belange als SED-Verfolgte keine wohnortnahen Beratungsmöglichkeiten existieren. Viele derer, die in diesen Bundesländern leben, wenden sich an den Berliner Landesbeauftragten, weil sie vermuten, dass es sich bei der Berliner Behörde um eine Zentralbehörde handelt, die für Belange aus dem ganzen Bundesgebiet zuständig ist. Der Berliner Landesbeauftragte versucht nach seinen Möglichkeiten, in diesen Fällen zu helfen oder weiterzuvermitteln.

Die Anhebung der monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17 a StrRehaG (Opferrente) zu Beginn des Jahres 2015 auf 300 Euro hat zu einer weiteren Entspannung der sozialen und finanziellen Lage bei den ehemaligen politischen Häftlingen geführt. Die Umstellung erfolgte durch das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales problemlos. Das Land Berlin war hier im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern vorbildlich.

Leider ist einigen Sozialämtern der Berliner Stadtbezirke offenbar noch immer nicht bekannt, dass finanzielle Unterstützungsleistungen für ehemals politisch Verfolgte der SED-Diktatur nicht als Einkommen bei der Beantragung von Sozialleistungen angerechnet werden dürfen. Nach neuerer Rechtsprechung dürfen diese Leistungen, wenn sie angespart wurden, auch nicht als Vermögen verrechnet werden, weil es sich hierbei faktisch um Entschädigungsleistungen für erlittenes Unrecht handele (BGH, Beschluss vom 26. November 2014, Az. XII ZB 541/13).

Beispiel:

Herr D. hatte in jungen Jahren als Schauspieler in der DDR Karriere gemacht. Als er 1972 bei einem Fluchtversuch in Bulgarien festgenommen und nach seiner Überstellung in Berlin zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, half es ihm nicht, dass er noch wenige Jahre zuvor in einem der bis heute populärsten DEFA-Filme mitgespielt hatte. Nach seinem Freikauf aus der Haft nach West-Berlin ist es Herrn D. nie wieder gelungen, beruflich und wirtschaftlich längerfristig Fuß zu fassen. Heute ist er 70 Jahre alt und lebt seit Eintritt in das Rentenalter unterhalb der finanziellen Grundsicherung, weil er den Gang zum Sozialamt scheute. Zudem hatte er Leistungen, die er über die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bezogen hatte, angespart. Aufgrund einer Mieterhöhung blieb ihm nun keine andere Wahl, als sich beim Sozialamt zu melden und Grundsicherung zu beantragen. Das Amt wollte zunächst auf sein Vermögen zugreifen und dies verrechnen, obwohl Herr D. erklärte, dass es sich hierbei um Entschädigungsleistungen handele, und er belegen konnte, woher das Geld stammte. Herr D. wandte sich an den Landesbeauftragten mit der Bitte um Unterstützung. Durch Vermittlung des Landesbeauftragten und unter Verweis auf die Rechtsprechung konnte dem Betroffenen in seinem Sinne gegenüber dem Sozialamt geholfen werden.

Berufliche Rehabilitation

Anfragen zu den Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation entstehen bei den Betroffenen vor allem im Zusammenhang mit dem Renteneintritt. Wenn dann erst ein Antrag auf berufliche Rehabilitation gestellt wird, kann ein Resultat häufig erst Jahre später in die Rentenberechnung einfließen, weil die Rehabilitierungsverfahren noch immer über viele Jahre laufen. Dies führt bisweilen zu Unmut bei den Betroffenen. Der Landesbeauftragte versucht, einerseits in Gesprächen für Verständnis zu werben und andererseits auf beschleunigte Bearbeitung in der Rehabilitierungsbehörde zu drängen. Dies ist aber nur in beschränktem Maße sinnvoll, weil schnelle Entscheidungen der Behörde häufig zu ablehnenden Bescheiden führen, da in knappen Zeiträumen selten schon alle Unterlagen vorliegen, um den Fall sachgerecht einschätzen zu können. Fehlende Nachweise gehen in den Verfahren immer zu Lasten des Antragstellers. Auch dies ist ein großer Kritikpunkt vieler Betroffener an den Rehabilitierungsgesetzen. Denn die Aussichten, nach all den Jahren noch Belege über berufliche Benachteiligungen zu finden, sind gering. Viele Betriebe existieren seit langem nicht mehr und die Unterlagen über die Beschäftigten sind in keinen Archiven einfach zu recherchieren. Hier liegen vor allem die Gründe für die langen Bearbeitungszeiten der Rehabilitierungsbehörden.

Wie in den Jahren zuvor muss an dieser Stelle wieder darauf hingewiesen werden, dass einige Verfolgtengruppen bislang von den Rehabilitierungsgesetzen gar nicht oder nur teilweise erfasst sind. Bezogen auf die berufliche Rehabilitation handelt es sich um Menschen, denen aus politischen Gründen ein beruflicher Aufstieg verwehrt wurde. Die älteren Betroffenen leben deshalb heute größtenteils von geringen Renten, weil sie weder in der DDR in die Lage gelangten, gut zu verdienen, noch nach 1990 aufgrund geringer Qualifizierung eine gut bezahlte Stelle erhielten.

Eine weitere Gruppe bilden die sogenannten verfolgten Schüler (§ 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes [BerRehaG]). Sie erhalten bei Nachweis ihrer Verfolgten-eigenschaft eine Rehabilitierungsbescheinigung, können daran aber keinen weiteren Nachteilsausgleich knüpfen. Eine Regelung zum Erlass einer Rückzahlung der Ausbildungsförderung (BAföG) ist bereits vor über zehn Jahren ausgelaufen. Dies betraf ohnehin nur diejenigen, die nach 1990 und vor 2003 eine Ausbildung begonnen und BAföG erhalten hatten. Ein Ausgleich bei der Rente oder die Möglichkeit, Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG zu erhalten, ist für diese Betroffenenengruppe vom Ge-

setz her nicht vorgesehen. Der Landesbeauftragte plädiert dafür, verfolgte Schüler in die Regelungen für die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG einzubeziehen und appelliert an das Abgeordnetenhaus, sich für eine entsprechende Regelung beim Bundesgesetzgeber einzusetzen. Hinsichtlich weiterer Hintergründe zu dieser Verfolgtengruppe sei an dieser Stelle auf die Ausführungen im einundzwanzigsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten, S. 7 bis 9, hingewiesen.

Bei manchen Betroffenen liegt die Rehabilitation schon Jahre zurück. Dennoch suchen sie erneut Kontakt zum Landesbeauftragten und um Beratung nach.

Beispiel:

Frau E. erhielt im Jahr 2001 ihre berufliche Rehabilitation. Seit ihrem Renteneintritt vor wenigen Jahren streitet sie sich mit ihrem Rentenversicherungsträger um die Höhe ihrer Rente. In der Rehabilitierungsbescheinigung ist ihre Zugehörigkeit zur Zusatzrente für einen Bereich der Industrie bestätigt worden. Der Rentenversicherungsträger stellte fest, dass es in diesem Zweig der Industrie grundsätzlich keine Möglichkeit der Zusatzrentenversicherung gab. Frau E. kann auch nicht nachweisen, dass sie entsprechend in eine solche Versicherung eingezahlt hätte. Da der Streit mittlerweile vor Gericht ausgefochten wird, fragte Frau E. beim Landesbeauftragten an, ob die Erfolgsaussichten in ihrem Verfahren abgeschätzt werden könnten. In dem Gespräch stellte sich heraus, dass die Rehabilitierungsbehörde Frau E. eine dreijährige Verfolgungszeit bescheinigt hatte, sie unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG erhalten könnte. Diese Leistungen würden weit über dem Betrag liegen, um den Frau E. vor Gericht stritt. Auch wenn der Landesbeauftragte im Hinblick auf das Gerichtsverfahren keine konkrete Hilfe anbieten konnte, wurde mit Frau E. der Antrag auf Ausgleichsleistungen auf den Weg gebracht. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Betroffene, die bereits als Verfolgte der SED-Diktatur anerkannt und rehabilitiert sind, wissen mitunter nicht, welche Ausgleichsleistungen sie auf Grundlage ihrer Rehabilitation beantragen können und welche Leistungen ihnen zustehen. Der Landesbeauftragte ist daher auch immer Ansprechpartner für solche Menschen, die Informationen darüber suchen, welche Möglichkeiten ihnen ihre individuelle Rehabilitation eröffnet.

Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Mit dem fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR vom Dezember 2014 war auch eine Erhöhung der Ausgleichsleistungen um 30 Euro verbunden. Nach anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten in einigen Sozialämtern, die für die Zahlung zuständig sind, erhielt der Landesbeauftragte ab Mai 2015 keine Beschwerden zu dieser Problematik mehr. Auch die im Vorjahr monierte nachrangige Behandlung der Antragsteller auf Ausgleichsleistungen gegenüber anderen Sozialleistungsempfängern in einigen Sozialämtern konnte für 2015 nicht mehr festgestellt werden.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Nachdem für das Jahr 2014 im Bereich der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden Verbesserungen zu konstatieren waren, hat es im Berichtszeitraum erneut Beschwerden von Betroffenen gegeben. Kritisiert wurde insbesondere, dass die mit der Begutachtung beauftragten Fachärzte über wenig Einfühlungsvermögen verfügten. Außerdem zogen einige Betroffene in Zweifel, dass die Gutachter über hinreichende Kenntnisse zu den historischen Zusammenhängen und den Besonderheiten der politischen Verfolgung in der DDR verfügten. Derartige Grundkenntnisse werden auch vom Landesbeauftragten für die medizinische Begutachtung von politisch Verfolgten der DDR als notwendig erachtet. Dass Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden als nicht immer sachgerecht einzuschätzen ist, bestätigen auch Mitarbeiter der Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur „Gegenwind“.

Beispiel:

Von dem Fall der Frau O. berichtete der Landesbeauftragte in seinem vorigen Tätigkeitsbericht (S. 9f.). Frau O. war wegen Zersetzungsmaßnahmen durch das MfS im Jahr 2014 verwaltungsrechtlich rehabilitiert worden. Anlass für ihren Antrag auf Rehabilitation waren die psychischen Folgen der Zersetzung, unter denen sie bis heute leiden muss. Auf Grundlage ihrer verwaltungsrechtlichen Rehabilitation beantragte sie die Anerkennung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Ihr Antrag wurde gänzlich abgelehnt: „Die bei Ihnen vorliegende Erkrankung (...) könnte nur als Kannversorgung in Betracht kommen, wenn die Erkrankung in enger zeitlicher Verbindung, d. h. bis zu mehreren Wochen nach der Belastung begonnen hat.“ So ar-

gumentierte das Versorgungsamt. Bei Frau O. trat die Erkrankung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung ihres Schicksals, Jahre nach ihrer Ausreise aus der DDR, auf. Dieser Zusammenhang war in dem nur wenige Seiten umfassenden medizinischen Gutachten nicht mit betrachtet worden. Ende 2015 konnte Frau O. eine Kur antreten, die ihr nach eigenem Bericht sehr gut tat. Der ärztliche Entlassungsbericht aus der Kurklinik macht auf den engen zeitlichen Zusammenhang des Aufbrechens der Krankheit mit der Beschäftigung und dem Aufarbeiten der DDR-Vergangenheit aufmerksam. Die Krankheit könne deshalb als „Traumafolgestörung“ in Betracht kommen. Frau O. hat mit Hilfe eines Anwalts Widerspruch gegen den Bescheid des Versorgungsamts eingereicht.

2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Das Aufkommen an Fragen zur Einsichtnahme in Unterlagen des MfS ist im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen. Dennoch ist die Bearbeitungszeit derartiger Anträge nach wie vor sehr lang. Viele Antragsteller warten über drei Jahre, bis sie Zugang zu ihren Unterlagen erhalten. Der Landesbeauftragte erachtet solche langen Wartezeiten als inakzeptabel und erwartet insbesondere nach einem derzeit angedachten Transfer der Unterlagen in das Bundesarchiv deutlich kürzere Bearbeitungszeiten.

Abgesehen von diesem Manko arbeitet der Landesbeauftragte in bewährter Weise mit der Bürgerberatung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) zusammen. Betroffene werden vom Bundesbeauftragten regelmäßig an die Bürgerberatung des Landesbeauftragten weitervermittelt, wenn sich aus der Akteneinsicht Belege für politische Verfolgung des Betroffenen ableiten lassen. Die Beratung zu Fragen von Rehabilitierung und Wiedergutmachung gehört nicht zum gesetzlichen Auftrag des BStU. Es hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen, die Beratung der Betroffenen zu Rehabilitierungsfragen in den Bundesländern bei den entsprechenden Landesbeauftragten anzusiedeln, weil die Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze und die Zahlung von Ausgleichsleistungen jeweils länderspezifisch erfolgt.

Es ist ein besonderes Anliegen des Landesbeauftragten, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass der Aktenzugang zu den Beständen des BStU für Opfer der

SED-Diktatur mindestens zu den derzeit geltenden Konditionen auch nach 2019 erhalten bleiben muss.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürger

Der Landesbeauftragte wird häufig von Bürgern angesprochen, die auf der Suche nach Unterlagen aus DDR-Zeiten sind. Es geht in diesen Fällen weniger um Akten des MfS, sondern vielmehr um Unterlagen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen: Arbeits- oder Gesundheitsunterlagen, Schulzeugnisse oder Heimunterlagen, Gerichtsurteile oder Nachweise über Eigentumsverhältnisse. Die Recherchen nach solchen Akten sind für Betroffene nicht selten langwierig, weil die Archivlandschaft aus ihrer Sicht unübersichtlich ist, manche Aktenbestände unvollständig oder gar vernichtet sind. Der Landesbeauftragte kann in vielen Fällen zu weiteren Recherchen Hinweise geben und unterstützt gegebenenfalls mit Schreiben an Institutionen, in denen Akten aufbewahrt werden.

Die Zahl jener Menschen, die lediglich das vertrauensvolle Gespräch über heute noch belastende Anteile ihres Schicksals suchen, ist weiter konstant. Viele von ihnen wurden schon vor Jahren rehabilitiert und erhielten Ausgleichsleistungen. Es scheint aber wenige Anlaufstellen zu geben, wo über Erinnerungen an demütigende Behandlungen, Repression oder auch das eigene opportunistische Verhalten in der Diktatur offen und angstfrei gesprochen werden kann. Ein guter Ort dafür ist die dank der Initiative des Abgeordnetenhauses für die nächsten Jahre gesicherte Beratungsstelle „Gegenwind“, deren Arbeit auf dem Gebiet der psychosozialen Begleitung der Verfolgten der SED-Diktatur von vielen Betroffenen sehr geschätzt wird und mit der sich die Bürgerberatung des Landesbeauftragten in angeregtem Arbeitsaustausch befindet.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten

Im Jahr 2015 fanden zwei eintägige, vom Berliner Landesbeauftragten organisierte Arbeitstagungen für die Berater aller Landesbeauftragten statt. Begonnen wurde jeweils mit einer Supervision bei der Beratungsstelle „Gegenwind“. Über die zwei Sit-

zungstage hinweg entstand im Auftrag der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur ein Papier zu Novellierungsvorschlägen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Außerdem wurden Materialien und Informationen zu verschiedenen SED-Opfergruppen zusammengetragen und systematisiert.

Weiterbildungen

Supervision mit den Berliner Beratern

Der Berliner Landesbeauftragte bot auch im Jahr 2015 die Möglichkeit für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände, Supervisionsveranstaltungen zu besuchen. Der Landesbeauftragte empfiehlt die Teilnahme an diesen monatlich stattfindenden Sitzungen allen, die in der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur in Berlin tätig sind. Geleitet wurden die Sitzungen vom Leiter der Beratungsstelle „Gegenwind“, Herrn Dipl.-Psych. Dr. Stefan Trobisch-Lütge. In der Supervision können einzelne Fälle besprochen und Lösungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Vielen Beratern helfen diese Veranstaltungen, die seelisch belastenden Aspekte, die sich aus der Beratungstätigkeit ergeben, besser zu verarbeiten und neue Impulse zu erhalten.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Die monatlich stattfindenden Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des Landesbeauftragten befassten sich im Jahr 2015 thematisch mit Fragen der Fortentwicklung einer angemessenen Gedenkkultur für die Opfer der SED-Diktatur und einer besseren Wahrnehmung der DDR-Verfolgten im Zusammenhang von Anerkennung und Wiedergutmachung. Die Runden dienen insbesondere dem gegenseitigen Informationsaustausch über Veranstaltungen der Opferverbände und der Aufarbeitungsinstitutionen.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur wurden im Haushaltsplan des Jahres 2015 Mittel in Höhe von 44,17 Prozent der Gesamtausgaben bereitgestellt. Das entspricht in etwa der Quote aus dem Vorjahr und verdeutlicht den Stellenwert dieser Aufgabe innerhalb der Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten.

Folgende Antragsteller erhielten Zuwendungsmittel aus dem Haushalt des Landesbeauftragten:

- ASTAK e. V.,
- BSV-Förderverein für Beratungen e. V.,
- Bürgerbüro e. V.,
- Deutsche Gesellschaft e. V.,
- Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH,
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.,
- Dr. Astrid Herbold,
- Humboldt-Universität, Institut für Geschichtswissenschaften,
- Dietmar Linke,
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.,
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.,
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.,
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

In die Finanzierung von fünf Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen im Jahr 2015 47 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel. 53 Prozent der bewilligten Mittel kamen acht Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung zugute.

Die Beratungsprojekte deckten alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht ab. Noch immer melden sich zahlreiche Betroffene sämtlicher Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bisher noch nicht genutzt haben. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Da viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen den Weg zu Behörden scheuen und vor einem Behördengang Ansprechpartner benötigen, zu denen

sie Vertrauen finden, sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wären die Initiativen und Vereine jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige Beratung durch erfahrenes Personal bereitzustellen, was wiederum zur Folge hätte, dass eine nicht unwesentlich hohe Anzahl von Opfern der SED-Diktatur keine Rehabilitation erfahren würde.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Der BSV-Förderverein führte sein umfassendes Beratungsangebot alle Rehabilitierungsgesetze betreffend auch 2015 fort. Schwerpunkte bildeten dabei die Beratung hinsichtlich der Opferpension, ehemaliger Heimkinder, des Themenkreises haftbedingte Gesundheitsschäden und Rentenansprüche von Freigekauften und politischen Flüchtlingen. Auch die Änderungen im Betreuungsrecht spielten dabei eine große Rolle. Die Berater leisteten dabei auch Hilfe bei der Antragstellung.

Der Verein Bürgerbüro e. V. beriet mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten ausschließlich ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Dieser Personenkreis gilt als besonders sensibel. Häufig haben die Betroffenen vor der Kontaktaufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie mit jemandem über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt im Jahr 2015 für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“ Zuwendungen des Landesbeauftragten. Inhalt dieses Projektes ist die Beratung und Betreuung politisch Traumatisierter der SED-Diktatur, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Ein Rückgang an dem recht hohen Beratungs- und Betreuungsbedarf auf diesem Gebiet war nicht zu verzeichnen. Da dieses Projekt von überregionaler Bedeutung ist, beteiligten sich an der Finanzierung auch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit der Gewährung von Mitteln aus dem Mauergrundstücksfonds sowie die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Im Projekt der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) wurden 2015 Betroffene auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beraten. Da im Projekt ein Volljurist als Berater tätig ist, besteht hier die

Möglichkeit, auch juristisch schwierigere Fälle kompetent zu beraten. Auch Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen wurden gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Betroffenen dorthin begleitet. Beratungsschwerpunkte waren die Opferpension, die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden, Zwangsadoption und Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) stellte mit ihrer Landesgruppe Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge zur Verfügung. Auch in diesem Projekt lagen die Schwerpunkte auf der Opferpension und der Beratung von Betroffenen, die als Kinder oder Jugendliche in Kinderheime und/oder Jugendwerkhöfe eingewiesen worden waren. Aber auch alle anderen Opfergruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen könnten, wurden von der VOS beraten.

Folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** wurden im Jahr 2015 über den Haushalt des Landesbeauftragten gefördert:

Der Verein ASTAK e. V. erhielt für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 – Zentrale der Staatssicherheit – in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße Zuwendungsmittel des Landesbeauftragten. Durch die täglich stattfindenden Führungen wurden u. a. viele Schülergruppen an das Thema Repression in der SED-Diktatur herangeführt. Auch Veranstaltungen und Fachvorträge zu speziellen Themen wurden innerhalb des Projektes angeboten. Am 17. Januar 2015 wurde die neue gemeinsame Dauerausstellung der ASTAK und des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen mit einem Bürgertag festlich eröffnet.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. konnte mithilfe der Zuwendung des Landesbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel wurden hier sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung als auch bei den Veranstaltungen viele Interessenten verschiedenster Zielgruppen erreicht.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. erhielt Zuwendungen des Landesbeauftragten für die Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition. Die Arbeit dieses Archivs wurde im Jahr 2015 maßgeblich durch den 25. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands bestimmt. Neben der Akquise neuer Bestände, der Pflege vorhandener Archivalien und der Nutzerbetreuung wurden im Rahmen des Projektes z. B. Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung – auch an Schulen –, Buchpräsentationen und Archivrundgänge durchgeführt. Die Robert-Havemann-Gesellschaft erhielt aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung u. a. auch Mittel für spezielle Projekte von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Staatsministerin für Kultur und Medien.

Darüber hinaus wurden noch fünf weitere kleinere Projekte zur politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur, wie Publikationen und Veranstaltungen, unterstützt.

Abschließend ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben wird, da der Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus nach wie vor hoch ist. Dies ist damit zu begründen, dass sich aufgrund von Gesetzesnovellierungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme, wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Fragen und Handlungsbedarf ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadopterter oder von Nachkommen bzw. anderen Familienangehörigen der Opfer die Beratungsinhalte verändern und/oder neue Themen hinzutreten. Auch die Unterstützung von qualifizierten Angeboten der politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin im Sinne einer pluralistischen Bildung von großer Bedeutung sein.

4. Politische Bildung

Im Bereich der politisch-historischen Bildung gestaltete der Berliner Landesbeauftragte auch im Berichtsjahr verschiedene Angebote für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte sowie für Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen.

Regionale und überregionale Fortbildungen wurden in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft angeboten und erfreuten sich regen Teilnehmerinteresses. Unter dem Titel „Keine Rädchen im Getriebe – Alltag in der SED-Diktatur“ erhielten Lehrkräfte aus Sekundarschulen und Gymnasien Material und Anregungen, um mit unterschiedlichen Quellengattungen wie Zeitzeugenaussagen, Aktenauszügen und Fotos Jugendlichen einen Zugang zur Alltagsgeschichte der DDR zu ermöglichen. Problematisiert wurde dabei auch der Gegensatz zwischen geschichtspolitischen und wissenschaftlichen Bewertungen des Alltags in der SED-Diktatur. Ziel sollte sein, in der schulischen Geschichtsvermittlung Alltag und politisches System nicht etwa als Gegensätze zu sehen, wie dies die Lehrwerke der Schulbuchverlage häufig nahelegen, sondern ihre Verschränkung verstehbar zu machen und mit gegenwartsrelevanten Fragen wie denen nach den Handlungsspielräumen von Menschen in gegebenen Strukturen zu verknüpfen. Hierzu wurden konkrete Unterrichts Anregungen vermittelt und diskutiert.

Unter dem Titel „Stasi, Trabbi, Kinderkrippe – DDR-kompakt – (Wie) geht das?“ wurde gezeigt, wie an scheinbar unspektakulären Materialien wie beispielsweise einer Eingabe, in der Eltern in der DDR der 1980er Jahre das Versorgungsangebot für Kinder kritisierten, politische, ökonomische und soziale Strukturen der SED-Diktatur anschaulich, motivierend und verständlich in der Sekundarstufe I erarbeitet werden können. Das besondere Interesse der Teilnehmenden galt dabei in didaktischer Hinsicht der Gestaltung eines differenzierenden Unterrichts und in inhaltlicher Hinsicht den Möglichkeiten einer verständlichen und gleichwohl fachlich adäquaten Aufbereitung von Theorie und Praxis der sozialistischen Planwirtschaft.

Ursachen und Verlauf der Friedlichen Revolution 1989 und der Weg zur deutschen Einheit 1990 sind Themen, die sich aufgrund der Schwerpunktsetzung im Zentralabitur besonderen Interesses von Lehrkräften der Sekundarstufe II erfreuen. Die entsprechende Fortbildung stellte verschiedene Möglichkeiten, die einschlägige Handreichung des Berliner Landesbeauftragten zu nutzen und dabei das historische Thema mit Gegenwartsbezug zu verbinden, zur Diskussion.

In Kooperation mit der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße wurde eine überregionale Fortbildung zum Thema „Die Berliner Mauer. Quellen – Fragen – Kontexte“ durchgeführt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, die Bildungs-

angebote des Landesbeauftragten und der Gedenkstätte kennenzulernen, exemplarisch mit der gleichnamigen, durch Fachleute beider Einrichtungen verfassten Handreichung zu arbeiten sowie an einer Führung mit konzeptionellen Hintergrund-Informationen zu der im Vorjahr erweiterten Open-Air-Ausstellung der Gedenkstätte Berliner Mauer teilzunehmen.

Eine Konferenz unter dem Titel „Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen in der DDR“ an der Martin-Luther-Universität Halle adressierte Studierende und Zeitzeugen, war dabei aber zugleich als Lehrerfortbildung insbesondere für das Fach Religion konzipiert. Durch den Berliner Landesbeauftragten wurde hierzu ein Beitrag zur Rolle der evangelischen Kirchen in der Friedlichen Revolution 1989 und dabei insbesondere eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der „protestantischen Revolution“ eingebracht und in der folgenden Publikation einem breiteren Kreis Interessierter zugänglich gemacht.

Für das Angebot von Lehrerfortbildungen in der näheren Zukunft ist damit zu rechnen, dass die beschlossene Zusammenlegung der Fächer Geografie, Geschichte und Politische Bildung zu einem Fach Gesellschaftswissenschaften sowie die Implementierung des neuen Rahmenplanes einen erhöhten Bedarf an Fortbildungen zur unmittelbaren Umsetzung der neuen Strukturen schaffen werden und damit der zeitliche Spielraum von Lehrkräften, sich der didaktischen Aufbereitung der Geschichte der SED-Diktatur zu widmen, vorerst sinken wird. In dieser Konstellation ist es besonders günstig, wenn die inhaltliche Thematisierung der Geschichte der SED-Diktatur mit übergreifenden, vor allem im Kontext der aktuellen Rahmenplan-Änderungen relevanten didaktischen Fragen verbunden werden kann. So konnte der Berliner Landesbeauftragte zum Ende des Berichtsjahres für eine Fortbildung des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) für Lehrkräfte, die bei der Umsetzung des neuen Rahmenplans als Multiplikatoren fungieren, einen Beitrag über „Arbeiten mit WebQuests im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht“ beisteuern. Inhaltlich wurden damit Anregungen zur Vor- und Nachbereitung sowie konkreten Ausgestaltung von Zeitzeugengesprächen zur DDR-Geschichte geboten und didaktisch Hinweise zur Medienarbeit in Form von sogenannten WebQuests, die auf das selbstständige und problemorientierte Arbeiten im Internet ausgerichtet sind, vermittelt.

Für die didaktisch orientierte Fachzeitschrift „Praxis Geschichte“ wurden im Berichtsjahr mehrere Unterrichtseinheiten zum Thema „DDR-Lebensläufe in der Dik-

tatur“ erstellt. Hierzu gehört ein Beitrag, der die Umstände und Folgen des gewaltsamen Todes zweier junger Männer an der Berliner Mauer als Vermittlungsgegenstand erschließt. Es handelt sich dabei um einen Flüchtling und einen Grenzsoldaten, die 18 und 20 Jahre alt waren, als sie im Sommer 1962 wenige Hundert Meter voneinander entfernt starben und deren Tod in den Medien in Ost und West besonders große Beachtung fand. Ausgehend von den äußerlichen Parallelen der Schicksale können die Handlungsspielräume junger Menschen angesichts des Grenzregimes, die Bedingungen und die Dynamik der medialen Reaktionen in West und Ost sowie die strafrechtliche Aufarbeitung der Verbrechen an der Berliner Mauer nach 1990 erarbeitet und diskutiert werden. Da die Behörde des Berliner Landesbeauftragten sich in unmittelbarer Nähe zu den historischen Orten befindet, konnte diese Aufbereitung auch als historische Stadtführung adaptiert werden.

Dies kam zum Tragen in einem Seminar für Angehörige der Bundeswehr, die die Behörde des Berliner Landesbeauftragten besuchten und sich über Auftrag und Arbeitsweise informierten. Als exemplarischen Einblick in die politische Bildungsarbeit setzten sie sich dabei auch mit den Schicksalen von Mauertoten auseinander und nahmen an der umrissenen Stadtführung zu historischen Orten des Grenzregimes teil. Die Schicksale junger Männer ins Zentrum zu stellen, die, als sie mit dem SED-Grenzregime konfrontiert waren, im etwa gleichen Alter wie die heutige Zielgruppe waren, bewährte sich dabei als Interesse-fördernder Zugang.

Ein über das Schuljahr 2014/2015 laufendes Projekt in Kooperation mit der „Tschechischen Schule ohne Grenzen/Mateřidouška Berlin e. V.“ wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und abgeschlossen. Berliner Grundschul Kinder erwarben in diesem Projekt Grundkenntnisse zur Bedeutung der Friedlichen Revolution in der DDR und der Samtenen Revolution in der ČSSR und befragten auf dieser Basis ihre tschechischen und deutschen Verwandten über die Einflüsse der politischen Veränderungen auf deren alltägliches Leben. Als Resultat entstand der 15-minütige Film „Komm mit, wenn Du Dich traust!/Když se nebojíš tak pod!“, der die Recherchen und Sichtweisen der Kinder in Form von Interviewsequenzen, Familienfotos, eigenen Zeichnungen und nachgespielten Szenen mit Mitteln von Trickfilmtechnik zusammenführt. Die öffentliche Premiere fand am tschechischen Nationalfeiertag im Gedenken an die Samtene Revolution – am 17. November – in der Berliner Stadtbibliothek statt. Die Filmaufführung wurde begleitet von einer Lesung des tschechischen Erfolgs-Autors

Jaroslav Rudiš aus seinem Roman „Vom Ende des Punks in Helsinki“, der die Folgen des mörderischen Grenzregimes an der tschechisch-österreichischen Grenze vor 1989 anhand des Schicksals Jugendlicher beleuchtet.

Am Albrecht-Dürer-Gymnasium in Berlin-Neukölln, das in einer Nachbarschaft, die als sozialer Brennpunkt gilt, von einer heterogenen Schülerschaft besucht wird und dabei auch Hochbegabten-Förderung bietet, wurde gemeinsam mit dem Geschichtslehrer und Fachbereichsleiter der Schule eine für verschiedene Lern-Voraussetzungen adaptierbare Unterrichtseinheit zur DDR-Geschichte entwickelt und in einer zehnten Klasse exemplarisch durchgeführt. Das Ziel, Kompetenz-Orientierung und Förderung eigener Urteilsbildung mit der Vermittlung ausreichender Kenntnisse zu verknüpfen, um eine kompetente Einordnung von Informationen in historische Zusammenhänge überhaupt erst zu ermöglichen, erwies sich dabei selbst unter optimalen personellen und Material-Bedingungen angesichts knapper Zeit als beträchtliche Herausforderung.

Neben der schulischen engagierte sich der Landesbeauftragte auch in der universitären Ausbildung. So richtete einer seiner Mitarbeiter im Wintersemester 2014/2015 an der Humboldt-Universität zu Berlin die Übung „Alltag in der Diktatur. Die DDR 1949 bis 1990“ aus. Da diese Veranstaltung auf überwältigendes Interesse unter den Studentinnen und Studenten stieß, wurde sie im Sommersemester 2015 modifiziert unter dem Titel „Alltag in der DDR“ abermals angeboten. Zudem wurde im gleichen Semester mit „Zugänge zur Geschichte der DDR“ eine weitere Übung angeboten.

In Kooperation mit der Gedenkstätte Berliner Mauer wurden mehrere Seminare für Jugendliche nach dem Konzept der „fotografischen Spurensuche“ durchgeführt. Hierbei dienen historische Fotos im Kontrast mit selbst produzierten Gegenwarts-aufnahmen der gleichen Orte als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Grenzregime, historischem Wandel und Erinnerungskultur sowie der Rolle von Fotos bei der Repräsentation der Geschichte der deutschen Teilung im kulturellen Gedächtnis.

Der Landesbeauftragte wurde im Berichtsjahr von Schülerinnen von vier Berliner Gymnasien um Unterstützung bei der Anfertigung von Arbeiten zur DDR-Geschichte im Rahmen der 5. Prüfungskomponenten gebeten. Im Zentrum standen dabei Fragen, die einen offensichtlichen Bezug zur Gegenwart und Lebenswelt der Ju-

gendlichen haben wie beispielsweise der Vergleich zwischen Whistle-blowing heute und Dissidenz in der SED-Diktatur oder die Frage nach dem Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit bei der Gleichberechtigung der Frau.

Am 29. September 2015 fand das 12. Forum für zeitgeschichtliche Bildung der Arbeitskreise I und II der Berliner und Brandenburgischen Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen statt, Veranstaltungsort war die Gedenkstätte Ravensbrück. Die in enger Abstimmung mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten arbeitende Vorbereitungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern beider Arbeitskreise bewährte sich wiederum als Gremium zur Klärung gemeinsamer didaktischer und geschichtspolitischer Anliegen; dabei wurde im Berichtsjahr die Fragestellung „Wie wird Geschichte in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gedenkstätten relevant?“ ins Zentrum gestellt. Aufgegriffen wurde damit der Hintergrund der kontrovers geführten Debatten um die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts. Die Entscheidung, den Geschichtsunterricht für die Klassen fünf und sechs in ein Fach Gesellschaftswissenschaften zu integrieren und die Betrachtung historischer Längsschnitte stärker zu akzentuieren, soll den lebensweltlichen Gegenwartsbezug historischen Lernens fördern. An diesem Ziel orientieren sich auch die Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen, woraus ein lebhafter Austausch der schulisch und außerschulisch agierenden Pädagoginnen und Pädagogen auf der sehr gut besuchten Veranstaltung resultierte. Neben den übergreifenden Vorträgen wurden vier Workshops angeboten, die jeweils von Gedenkstättenleiterinnen und -leitern moderiert und von Akteurinnen und Akteuren der Jugendbildung als „critical friends“ kommentiert wurden. Vorgestellt wurden dabei elf innovative Projekte, darunter auch der erwähnte, mit Grundschulkindern produzierte Film aus einem Bildungsprojekt des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Im Arbeitskreis II der Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen wurden im Berichtsjahr die Planungen für das Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung vorgestellt und diskutiert und für die Einreichung möglichst zahlreicher Projektbeispiele aus dem Kontext Aufarbeitung der SED-Diktatur und SBZ geworben. Weiterhin diente der AK II wie bewährt dem Informationsaustausch und der Vernetzung von Aktivitäten. Dabei ging es im Berichtsjahr neben geplanten Veranstaltungen auch um Berichte über Forschungsaktivitäten der beteiligten Einrichtungen und um die Auswirkungen internationaler Entwicklungen auf die geschichtspolitische Dimension der Gedenkstättenarbeit.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

Im Rahmen der politisch-historischen Aufarbeitung waren 2015 drei Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten zu unterscheiden: Veröffentlichungen, die monatlichen Veranstaltungen und eine wissenschaftliche Tagung.

5.1. Veröffentlichungen

Zu den Aufgaben des Landesbeauftragten gehört die Dokumentation von historischen Beiträgen zur Geschichte der SED-Diktatur. Im Jahr 2015 erschien in diesem Zusammenhang der von Martin Gutzeit, Andreas H. Apelt und Robert Grünbaum herausgegebene Band „Umbrüche und Revolutionen in Ostmitteleuropa 1989“. Das Buch dokumentiert die mittlerweile sechste Tagung des Landesbeauftragten, die am 18. und 19. September 2014 in der Vertretung des Freistaates Thüringen beim Bund stattfand.

Der Band enthält alle wesentlichen Beiträge dieser Tagung, darunter sowohl Vorträge als auch Diskussionen. Die einführenden Beiträge von Professor Bernd Stöver (Potsdam) und Professor Stefan Karner (Graz) behandelten die internationale Entwicklung in den 1980er Jahren und die Ausgangslage in Ostmitteleuropa 1989. In der nachfolgend wiedergegebenen Podiumsdiskussion wurde die Situation in Polen, der CSSR, Ungarn und der DDR erörtert. Daran nahmen der Landesbeauftragte Martin Gutzeit, Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz aus Wrocław, Jan Sicha aus Prag und Janos Can Togay aus Budapest teil. In nachfolgenden Länderberichten über die Veränderungen und Umbrüche 1989/90 von Adam Krzeminski zu Polen, Krisztian Ungváry zu Ungarn, Tomas Vilimek zur CSSR und Bernd Florath zur DDR wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Entwicklungen herausgearbeitet. Auch die Berichte und die Podiumsdiskussionen mit den Referenten sind in dem Band enthalten.

Ein wesentlicher und bisher eher unterbelichteter Aspekt der Umbrüche und Veränderungen 1989/90 war die ökonomische Situation. Dazu enthält der Band einen fundierten Beitrag von Professor André Steiner (Potsdam) über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Geschehnisse. An der folgenden Podiumsdiskussion, die im Band ebenfalls dokumentiert wurde, nahmen Professor Karl-Heinz Paque (Magdeburg), Dr. Sebastian Polciennik (Warschau), Dr. Andreas Schmidt-Schweitzer (Budapest) und Dr. Emil Voracek (Prag) teil. Der Tagungsband bietet damit einen verlässlichen Überblick über die Geschehnisse in Ostmitteleuropa während der Jahre 1989/90.

In ähnlicher Weise dokumentiert eine zweite Publikation die Arbeit des Landesbeauftragten. Von Anne Drescher, Uta Rüchel und Jens Schöne herausgegeben, dokumentiert der Sammelband „Bis ins vierte Glied. Transgenerationale Traumaweitergabe“ die gleichnamige Tagung des Jahres 2014. Auch hierin sind sowohl Vorträge und Podiumsgespräche wiedergegeben, um die zentralen Befunde der Veranstaltung zu bündeln und einem breiteren Interessentenkreis zur Verfügung stellen zu können.

Die Themenbereiche, die von ausgewiesenen Experten behandelt werden, reichen unter anderem von Transgenerationaler Traumaweitergabe unter spezieller Berücksichtigung von Nationalsozialismus und SED-Diktatur (Harald J. Freyberger) über Kollektive Traumata im internationalen Bereich (Anja Mühr) bis hin zu Trauma und Sprachlosigkeit zwischen den Generationen.

5.2. Öffentliche Veranstaltungen

Der Landesbeauftragte führte 2015 zwei Veranstaltungsreihen durch, die auf großes Interesse stießen.

Veranstaltungsreihe „Vor 25 Jahren: Deutsche Einheit und Ende des Krieges“

Im Jahr 2015 stand inhaltlich das 25. Jubiläum der Herstellung der deutschen Einheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Die Reihe des Landesbeauftragten setzte sich dabei bewusst von den üblichen Jubelfeiern ab. Stattdessen wurde der internationale Rahmen einbezogen. So lautete der Obertitel der Reihe: „Vor 25 Jahren: Deutsche Einheit und Ende des Kalten Krieges“. Damit konnten Vorgänge thematisiert werden, die ansonsten wenig Beachtung fanden. Der Landesbeauftragte machte damit auch deutlich, dass das letzte Jahr der DDR im Kontext der internationalen und innerdeutschen Entwicklung ein Desiderat der historischen Forschung darstellt.

Regelmäßiger Zeitpunkt der Veranstaltungen war der letzte Mittwoch im Monat. Zu den Kooperationspartnern zählten die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Deutsche Bundestag, das Deutsch-Russische Museum, das Forum Recht und Kultur im Kammergericht e. V., die Gedenkstätte Berliner Mauer, das Inforadio des RBB, die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. und die Ro-

bert-Havemann-Gesellschaft e. V. Die Kooperationspartner trugen durch ihre Beiträge zum Gelingen bei und erweiterten den Kreis der Besucher erheblich.

Die Reihe wurde im **Januar** 2015 in den Räumen der Gedenkstätte Berliner Mauer eröffnet. Über die veränderte internationale Lage Anfang 1990 diskutierten der ungarische Schriftsteller und Historiker György Dalos, der französische Historiker Professor Etienne Francois und der Historiker Professor Winfried Loth aus Essen. Die Moderation hatte Dr. Gerhard Sälter von der Gedenkstätte Berliner Mauer. Die gut besuchte Veranstaltung thematisierte die deutsche Frage, die europäische Einigung und die internationalen Beziehungen im Jahre 1990.

Im **Februar** 2015 stand das Thema „Vom Runden Tisch zur Volkskammer“ auf dem Programm. Am historischen Ort der ersten Tagungen des Zentralen Runden Tisches im Kirchensaal des Hotels Dietrich-Bonhoeffer-Haus referierte der Politologe Professor Werner J. Patzelt aus Dresden über die Abläufe 1989/90. An der folgenden Podiumsdiskussion waren vier Vertreter des Zentralen Runden Tisches beteiligt: Fred Ebeling (Demokratischer Aufbruch), Martin Gutzeit (Sozialdemokratische Partei in der DDR), Gerd Poppe (Initiative Frieden und Menschenrechte) und Marion Walsman (CDU). In munterer Weise wurden unter der Moderation des Journalisten Johann Legner die Abläufe diskutiert.

Im **März** 2015 wurde in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt das Thema „2 + 4 – Der Weg zur Einheit“ erörtert. An dem Expertengespräch nahmen Markus Meckel, der letzte Außenminister der DDR, Dr. Dieter Kastrup, 1990 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, und Dr. Emmanuel Droit, Historiker aus Frankreich, teil. Die Moderation hatte Professor Hermann Wentker. Das Gespräch verlief ebenso anregend wie aufschlussreich. Es wurde deutlich, welchen enormen Anteil das Auswärtige Amt am Zustandekommen der deutschen Einheit hatte und dass Frankreich nicht zu deren Gegnern zählte, aber größten Wert auf geordnete Abläufe legte. Auch diese Veranstaltung war gut besucht.

Im **April** 2015 wurde die Arbeit der gewählten Volkskammer behandelt. Dafür stellte der Deutsche Bundestag sein „Foyer“ am Ostufer der Spree zur Verfügung. Der Präsident des Deutschen Bundestages zeichnete damit die Arbeit des Berliner Landesbeauftragten aus, denn im Bundestag finden nur sehr selten externe Veranstaltungen statt (weniger als 5 % der Anfragen werden positiv beschieden). Das einleitende Referat hielt Dr. Bettina Tüffers, die bei der Kommission für die Geschichte des Parla-

mentarismus und der politischen Parteien über die gewählte Volkskammer arbeitet. Danach diskutierte sie mit vier Abgeordneten der „Kammer“: Dr. Dagmar Enkelmann (Die Linke), Dr. Paul Krüger (CDU), Werner Schulz (Bündnis 90/Die Grünen) und Rolf Schwanitz (SPD). Die Moderation hatte der Historiker Dr. Helge Heidemeyer. Es wurde deutlich, unter welchem Zeitdruck, aber auch mit welcher Kreativität die gewählte Volkskammer die Herstellung der deutschen Einheit betrieb. An der Veranstaltung nahmen außergewöhnlich viele Interessierte teil.

Im **Mai** 2015 wurde der Umgang mit der Stasi-Hinterlassenschaft im Jahr 1990 erörtert. Dr. Klaus Bästlein, Referent beim Landesbeauftragten, berichtete über die Kontakte zwischen Bundesregierung und Stasi-Generalität. An der folgenden Diskussion nahmen der Journalist Johann Legner, der gewählte Volkskammer-Abgeordnete Jes Möller (SPD), der damalige Verhandlungsführer der Bundesregierung Eckart Werthebach und der Historiker Dr. Stefan Wolle teil. Es wurde deutlich, dass die Bundesregierung 1990 eine weitreichende Amnestie für Stasi-Angehörige vorbereitete, die am Widerstand der Opposition scheiterte, dann aber faktisch umgesetzt wurde. Im Gegenzug unterblieben kompromittierende Veröffentlichungen von Stasi-Unterlagen. Die Veranstaltung in der Gedenkstätte Berliner Mauer zog eine große Zahl Interessierter an.

Im **Juni** 2015 stand die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion auf dem Programm. Die Veranstaltung fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie statt. Das einführende Referat hielt der Wirtschaftshistoriker Professor Werner Abelshäuser von der Universität Bielefeld. An der folgenden Podiumsdiskussion nahmen außer ihm der frühere Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Dr. Johannes Ludewig, der SPD-Fraktionsvorsitzende in der Volkskammer, Professor Richard Schröder, und der Volkskammer-Abgeordnete Werner Schulz (Bündnis 90/Grüne) teil. Die Moderation hatte die Journalistin Ulrike Herrmann von der „tageszeitung“. Die zum Teil sehr lebhaft und kontroverse Diskussion machte deutlich, dass 1990 kaum eine Alternative zur Währungsunion bestand, die sozialen Folgen aber unterschätzt wurden. Die Veranstaltung im „Eichensaal“ des Ministeriums war sehr gut besucht.

Im **September** 2015 wurde die Reihe mit einer Veranstaltung „Aus zwei mach eins - die Einheit: Kultur und Gesellschaft“ fortgesetzt. Das Impulsreferat in der Gedenkstätte Berliner Mauer hielt die Autorin, Ausstellungs- und Filmemacherin Freya Klier. An der folgenden Diskussion waren die frühere Berliner Bürgermeisterin und Bundesmi-

nisterin Dr. Christine Bergmann, der Senator a. D. Professor George Turner und der Graphiker Martin Hoffmann beteiligt. Die Moderation hatte der Direktor der Stiftung Berliner Mauer, Professor Axel Klausmeier. Nicht nur die spezielle Situation Berlins mit den Doppel-Institutionen (Museen, Theater, Bibliotheken etc.), sondern auch die Chancen des Aufbruchs nach Herstellung der Einheit wurden erörtert. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch.

Das Thema im **Oktober** 2015 war „Die deutsche Einheit im internationalen Kontext“. Markus Meckel hielt den einleitenden Kurzvortrag im Robert-Havemann-Saal des Rathauses Mitte. Anschließend diskutierte er mit dem Historiker Professor Karsten Brüggemann aus Tallinn, dem langjährigen SPD-Bundestagsabgeordneten Norbert Gansel und dem französischen Historiker Professor Etienne Francois. Die Moderation hatte der Direktor des Deutsch-Russischen Museums, Dr. Jörg Morré. Die Veranstaltung verdeutlichte, wie es zu den „2 plus 4“-Gesprächen kam (zwei deutsche Staaten und vier alliierte Mächte). Damit wurde der komplexe internationale Rahmen der deutschen Einigung deutlich.

Im **November** 2015 hieß das Thema „Gescheitert? – Die juristische Aufarbeitung des SED-Unrechts?“ Das Auditorium im Grimm-Zentrum der Humboldt Universität war mit mehr als 150 Besuchern überfüllt. Den einleitenden Kurzvortrag hielt der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Hans-Jürgen Papier. An der folgenden Podiumsdiskussion nahmen neben ihm Staatsanwalt Dr. Matthias Bath, der Rechtshistoriker Professor Rainer Schröder und der Soziologe Dr. Falco Werken teil. Die Moderation hatte der frühere Ministerialrat im Bundesjustizministerium Hans-Hermann Lochen. Die vom Bundesgerichtshof durchgesetzte Bewertung von DDR-Taten anhand der Grundsätze der DDR-Rechtswissenschaft wurde einhellig kritisiert. Die auch daraus resultierenden, sehr milden Strafen für SED-Juristen in Rechtsbeugungsverfahren wurden ebenso hinterfragt wie die Nichtverfolgung von Übergriffen im DDR-Strafvollzug. Der Rechtsprechung zu den „Mauerschützen“ wurde dagegen Respekt gezollt, weil vor allem „die Großen“, nämlich die Befehlsgeber, streng bestraft wurden.

Einen besonderen Höhepunkt stellte die Abschlussveranstaltung im **Dezember** 2015 in der Gedenkstätte Berliner Mauer dar. Über das Thema „Ende des Kalten Krieges? Friedensdividende aufgebraucht?“ diskutierten fünf Historiker aus fünf Nationen: der Franzose Dr. Emmanuel Droit, der Pole Professor Krzysztof Ruchniewicz, der deut-

sche Professor Bernd Stöver, der Ungar Kristián Ungváry und der Russe Professor Alexander Vatlin. Das Gespräch zwischen diesen Experten war ein Feuerwerk der Auseinandersetzung mit dem Kalten Krieg und seiner Bedeutung für die Gegenwart. Eine besonders kritische Haltung zur jüngsten Entwicklung der eigenen Nationen nahmen der Franzose Droit und der Ungar Ungváry ein. Aber auch alle anderen Teilnehmer sparten nicht mit kritischen Bemerkungen. Es herrschte Einigkeit, dass weder der Konflikt in der Ukraine noch die Auseinandersetzungen mit dem Islamismus den Mustern des Kalten Krieges entsprechen. Der Journalist Harald Asel moderierte. Er produzierte im Anschluss eine Sendung für das RBB-Inforadio. So fand die Veranstaltung auch über das Radio eine weite Verbreitung.

Veranstaltungsreihe „Erinnerungsort DDR“

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses wurde die Veranstaltungsreihe „Erinnerungsort DDR. Alltag, Herrschaft, Gesellschaft“ des Jahres 2014 im Berichtszeitraum fortgesetzt. Wiederum in ständiger Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. ausgerichtet, entwickelte sich auch der zweite Teil der Reihe zu einem Publikumsmagnet. Im Mittelpunkt standen dabei abermals Fragen nach den Spuren der SED-Diktatur im Alltag ihrer Bürger, nach der Verschränkung von Herrschaft und Alltag und nach dem Platz der DDR in der deutschen Erinnerungskultur.

Die Eröffnungsveranstaltung thematisierte unter dem Titel „Gehen oder bleiben?“ das Leben in der DDR zwischen Ausreise, Flucht und sozialistischem Alltag. Nach seinem einführenden Vortrag diskutierte Professor Rainer Eckert, Direktor des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig, mit der Schriftstellerin Susanne Schädlich und dem Superintendenten i. R. Dr. Werner Krätschell allgemeine wie persönliche Aspekte. Dabei wurde deutlich, wie schwierig die Entscheidung zwischen Gehen und Bleiben sein konnte und wie unterschiedlich die damit zusammenhängenden Hintergründe und Folgen.

„Seid bereit! Jungsein in der DDR!“ hieß das Thema der zweiten Veranstaltung. Der Historiker Dr. Peter Wurschi bot zunächst einen fulminanten Überblick über Forschungsfragen und -ergebnisse, die er im Anschluss mit zwei sehr unterschiedlichen Zeitzeugen besprach: Eberhard Aurich, letzter FDJ-Vorsitzender in der DDR, und

Lothar Rochau, dem ehemaligen Jugenddiakon der Evangelischen Kirche in Halle-Neustadt.

Unter den Schlagworten „Bewaffneter Friede“ stand die Militarisierung der DDR-Gesellschaft im Mittelpunkt der dritten Veranstaltung. Der Direktor des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr Dresden, Oberst Professor Matthias Rogg, fand einleitend klare Worte: „Wer nicht mitmachte, wurde nicht nur inkriminiert, sondern auch moralisch disqualifiziert.“ Die Teilnehmer der anschließenden Diskussion bestätigten diesen Befund aus verschiedenen Blickwinkeln. Jutta Speidel berichtete über ihr Engagement bei den „Frauen für den Frieden“ und den sich daraus ergebenden Konsequenzen; Dirk Bachmann, letzter Polizeipräsident Ost-Berlins, übte Kritik an der übermäßigen Militarisierung der DDR; und Ralf Treptow, heutiger Schulleiter des Pankower Rosa-Luxemburg-Gymnasiums, berichtete über seine eigenen Erfahrungen.

Der hohe persönliche Einsatz vieler Beschäftigter des DDR-Gesundheitswesens bei sich gleichzeitig verschlechternden Rahmenbedingungen bildeten die inhaltliche Klammer der Veranstaltung „Medizin nach Plan“. Dabei wurde gefragt: Wie sah der Alltag aus in Krankenhäusern und Polikliniken? Was waren die größten Probleme, was die größten Erfolge? Und war die medizinische Versorgung in der DDR, wie es offiziell postuliert wurde, tatsächlich für alle gleich? Diese und weitere Aspekte diskutierten nach einem Vortrag von Dr. med. Rainer Erices (Institut für Geschichte und Ethik der Medizin Erlangen) die ehemalige Bundesministerin Dr. med. Sabine Bergmann-Pohl, der frühere Minister für Gesundheitswesen der DDR, Prof. Dr. med. Jürgen Kleditzsch, und der Ehrenpräsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Dr. med. Winrich Mothes.

Prominent besetzt war auch das Podium der folgenden Veranstaltung. Jürgen Croy, Rekordtorwart der DDR-Nationalmannschaft, Bernd Heynemann, gefragter Schiedsrichter vor und nach der Friedlichen Revolution, sowie der Journalist Frank Willmann und der Sporthistoriker Hanns Leske widmeten sich der Deutschen liebsten Sportart: dem Fußball. Nachdem Hanns Leske einen Überblick über die Entwicklung des DDR-Fußballs gegeben hatte, entwickelte sich ein angeregtes Gespräch zwischen den ausgewiesenen Experten, das nicht zuletzt durch die Erinnerungen der Zeitzeugen lebte.

Ein eher ungewöhnliches Thema, das gleichwohl auf großes Publikumsinteresse stieß, folgte: „Landleben. Alltag im sozialistischen Dorf“. Der Historiker und Stellvertretende Berliner Landesbeauftragte, Dr. Jens Schöne, führte in das Thema ein, um es anschließend gemeinsam mit Petra Nadolny (Schauspielerin und Autorin), Dr. Barbara Schier (Kulturwissenschaftlerin) und Dr. Gerald Thalheim (Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium a. D.) zu vertiefen. Dabei herrschte Einigkeit, dass es dringend vonnöten ist, sich zukünftig intensiver als bisher mit der ländlichen Gesellschaft der DDR auseinanderzusetzen.

„Drushba!? Die deutsch-sowjetische Freundschaft“ hieß es am vorletzten Abend der Veranstaltungsreihe. Der Vortragende, Dr. Stefan Wolle (Wissenschaftlicher Leiter des DDR Museums Berlin), bezog eindeutig Stellung: „Ohne die Sowjetunion hätte es keine DDR gegeben, und ohne ihren Schutz hätte sie nicht existieren können.“ Gleichwohl warnte er vor zu einfachen Deutungen und schlug den Bogen bis in das heutige Russland und zu dessen Beziehungen zur Bundesrepublik. Der Schriftsteller Dr. Friedrich Dieckmann, Dr. Jan C. Behrens vom Potsdamer Zentrum für Zeithistorische Forschung und der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, stritten anschließend engagiert über themenrelevante Aspekte.

Ihren Abschluss fand die Reihe unter der Leitfrage, ob die DDR eine „Nischengesellschaft“ gewesen sei. Professor Dr. Dr. h. c. Richard Schröder, der die Einführung in das Thema übernahm, teilte sich anschließend das Podium mit dem ehemaligen Punk-Sänger Michael Boehlke, dem früheren Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Professor Wolfgang Böhmer, der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Glicke, sowie dem Psychiater und Autor Dr. Jakob Hein. Die Worte Richard Schröders dürfen dabei als programmatisch gelten – für die Veranstaltungsreihe insgesamt, für den Alltag in der DDR und auch darüber hinaus: „Ein NVA-Offizier, ein LPG-Bauer und ein Pfarrer haben tatsächlich jeder einen anderen DDR-Alltag erlebt und oft vom Alltag des anderen wenig geahnt, denn in der DDR gab es keine freie, gemeinsame Öffentlichkeit. Nur insofern war sie eine Nischengesellschaft – und nicht als Idylle einer fidelen Kleingartenkolonie, wie Günter Gaus meinte.“

5.3. Wissenschaftliche Tagung

Der Landesbeauftragte führte am 26. und 27. Februar 2015 eine wissenschaftliche Tagung zur Geschichte des Kalten Krieges durch. Mitveranstalter waren die Bun-

desstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Bundeszentrale für politische Bildung, die Stiftung Berliner Mauer und das Zentrum Kalter Krieg – Ausstellung am Checkpoint Charlie e. V. Alle Beteiligten brachten sich bei den über 18 Monaten währenden Vorbereitungen ein. Ideengeber war vor allem der Landesbeauftragte. In der Umsetzung spielten die Stiftung Berlin Mauer und das Zentrum Kalter Krieg die wichtigste Rolle. Die Tagung fand in der Landesvertretung des Freistaates Thüringen beim Bund statt. Sie war auf Anmeldung für alle Interessierten offen. Sie trug den Obertitel „Krieg der Welten“. Im Mittelpunkt stand der internationale Systemkonflikt zwischen 1945 und 1990.

Das erste Leitthema war „Vom Verbündeten zum Feind: Das Verhältnis USA/Sowjetunion in den Jahren 1946 bis 1948.“ Professor Bernd Greiner aus Hamburg behandelte die Nachkriegssituation, den Systemkonflikt und die Atombombe. Professor Christian Ostermann aus Washington ging auf die Rolle der USA und Professor Vladimir Pechatnow aus Moskau auf die Rolle der UdSSR ein. An der nachfolgenden Diskussion, die Professor Winfried Heinemann moderierte, nahm über die Genannten hinaus Professor Ruchniewicz aus Wroclaw teil. Das zweite Leitthema war „Vom Kalten zum heißen Krieg: Korea 1950 bis 1953 – Vietnam 1955 bis 1975“. Nach einem einleitenden Vortrag diskutierten auf dem Podium die Direktorin des Alliiertenmuseums, Dr. Gundula Bavendamm aus Berlin, und Professor Wilfried Loth aus Essen.

Das nächste Leitthema war „Die globale Dimension des Kalten Krieges. Dekolonialisierung, kleine Konflikte, Kuba-Krise“. Den einleitenden Vortrag hielt der Historiker Dr. Sergey Radchenko aus Aberystwyth (Großbritannien). Er diskutierte anschließend unter der Moderation von Professor Bernd Greiner mit Dr. Klaas Voß aus Hamburg und Dr. Jan C. Berends aus Potsdam. Das nachfolgende Leitthema lautete: „Die Einbindung der Bundesrepublik in den Westen, die ‚neue Ostpolitik‘ und die Entwicklung in Europa bis Anfang der 1980er Jahre“. Einleitend referierte Professor Rolf Steininger aus Innsbruck. Danach diskutierte er unter der Moderation von Dr. Meik Woyke mit Professor Bernd Faulenbach aus Bochum und Professor Manfred Wilke aus Berlin.

Die öffentliche Abendveranstaltung am Ende des ersten Veranstaltungstages thematisierte „Berlin im Kalten Krieg“. Den Vortrag hielt der Historiker Professor Konrad H. Jarausch aus Chapel Hill (USA). Er diskutierte anschließend mit dem früheren Re-

gierenden Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, dem britischen Historiker Professor Patrick Major und der Schriftstellerin Helga Schubert. Die Moderation hatte der Historiker Dr. Gerhard Sälter.

Am zweiten Tag der Tagung wurde folgendes Leitthema behandelt: „Imperiale Überdehnungen, Wettrüsten, Wirtschaftskrisen: Auf dem Weg zum Ende des Kommunismus und des Kalten Krieges“. Den Vortrag hielt Dr. Andreas Etges aus München. Er diskutierte anschließend unter der Moderation von Professor Winfried Loth mit den Historikern Professor Winfried Heinemann aus Potsdam und Basil Kerski aus Gdansk. Das folgende Leitthema war „Das diplomatische und völkerrechtliche Ende des Kalten Krieges“. Den Vortrag hielt Markus Meckel, der letzte Außenminister der DDR. An der folgenden Podiumsdiskussion unter der Moderation des Politologen Sven Felix Kellerhoff nahmen der frühere Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dieter Kastrup, der Historiker Dr. Krisztian Ungvary aus Budapest und der Historiker Dr. Jörg Morré aus Berlin teil.

Die Abschlussdiskussion hatte das Thema „‘We all lost the cold war‘ – Erblasten und Folgen des Kalten Krieges“. Auf dem Podium diskutierten: die Bundestagsabgeordnete Marieluise Beck aus Berlin, der Europaabgeordnete Elmar Brok aus Brüssel, der Historiker György Dalos aus Budapest/Berlin und der Historiker Dr. Jackson Janes aus Washington. Die Moderation hatte die Historikerin Dr. Jacqueline Boysen.

Die Tagung untersuchte vor allem Anfang und Ende des Kalten Krieges. Die Auswirkungen waren in Deutschland und in Berlin besonders intensiv. Die „Hauptstadt“ der DDR und das „Schaufenster“ des Westens standen sich hier – getrennt durch die Mauer – unmittelbar gegenüber. Die üblichen Geschichtsbetrachtungen zur Herstellung der deutschen Einheit greifen zu kurz, wenn das internationale Geschehen und insbesondere das Ende des Kalten Kriegs nicht beachtet werden. Bis 1990 bestand in Berlin der Vier-Mächte-Status fort. Er war der Schlüssel zur deutschen Einheit. Denn nur über die „2 plus 4“-Verträge, die an die Stelle eines Friedensvertrages traten, war die Herstellung der Einheit möglich.

Strategien zur Überwindung der Teilung Europas und der Welt entwickelten US-amerikanische Diplomaten schon Ende der 1940er Jahre. Sie erkannten, dass ein militärischer Konflikt der Supermächte nicht nur zum atomaren „Overkill“ geführt hätte, sondern dass die Sowjetunion und ihr Imperium auch konventionell auf die Dauer nicht vom Westen zu beherrschen waren. Die imperialen Machtansprüche der Sow-

jetunion konnten nur „eingedämmt“ werden. Russland war auf eine Selbstbefreiung angewiesen, zu der es aufgrund der absehbaren wirtschaftlichen und technologischen Probleme kommen musste. Der Zeitpunkt war mit dem Machtantritt Gorbatschows erreicht. Das sowjetische Imperium löste sich am Ende seiner Regierungszeit auf. Der Westen war aber kein „Sieger“. Denn die Kosten des Kalten Krieges hatte ja auch er tragen müssen.

Die Berliner Tagung zog eine Bilanz der internationalen Forschung zum Kalten Krieg. Wegen des hohen wissenschaftlichen Erkenntniswertes haben die Veranstalter die Herausgabe eines Sammelbandes mit den Beiträgen der Tagung beschlossen. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird den Band in ihr Programm aufnehmen. Er erscheint 2016.

6. Ausblick

In den mehr als 20 Jahren seiner Existenz hat sich der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen mit Bezug auf die SED-Diktatur als ein unverzichtbarer Bestandteil der Berliner Beratungs-, Bildungs- und Aufarbeitungslandschaft etabliert, zudem trägt er wesentlich zu Erhalt und Förderung verschiedenster Verfolgtenverbände bei. Die Debatte um die Expertenkommission zur Zukunft des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die jüngst erfolgte Wiederwahl des Behördenleiters, Roland Jahn, zeigen eindringlich, dass den übernommenen Aufgaben auch weiterhin eine hohe Priorität zukommt: „Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. ... Veränderungen dürfen kein Schlussstrich sein“, war der Kommission mit auf den Weg gegeben worden. Diese Aussagen werden ohne Zweifel von fortdauernder Bedeutung und Leitlinien für die kommende Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Existenz des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gegenwärtig nur bis zum November 2017 gesichert ist. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen erscheint es sinnvoll, möglichst zeitnah Entscheidungen zu treffen, die sein Wirken auch für die Zeit danach sicherstellen.